

UBS erwartet nicht mehr, sondern fordert

Die UBS hat seit gestern einen neuen Verhaltens- und Ethikkodex. Darin schlägt die Grossbank härtere Töne an als früher. Vor allem ist die Einhaltung dieser Regelungen nicht mehr nur ein Wunsch, sondern ein Befehl an die Angestellten.

ZÜRICH – Oswald Grübel hat im vergangenen November die Bedeutung der Mitarbeiter bei der Neuausrichtung der UBS betont. Mit dem neuen Verhaltens- und Ethikkodex zeigt jetzt Grübel, wie sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen UBS zu verhalten haben. Wie gewohnt spricht Grübel dabei Klartext. Anstatt wie der ehemalige Verwaltungsratspräsi-

dent Peter Kurer in der Fassung des Kodexes von 2006, erwartet Grübel gemäss seiner Einleitung zu den Richtlinien nicht nur, dass alle UBS-Angestellten den Kodex befolgen. Grübel befiehlt es: «Die Einhaltung der in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze ist obligatorisch», schreibt er. Ein Tonfall, der sich durch den ganzen neuen Kodex zieht. Ob Regeln für den Um-

gang mit Gesetzen oder Kunden, ob Richtlinien im Fall eines Interessenkonfliktes oder bei Insiderwissen: Der neue Kodex bemüht sich um unmissverständliche Formulierungen. Die alten Regelungen werden zwar meist integral übernommen. Doch die Bank klärt und erweitert sie. Anstatt lediglich «wir nehmen keine unangemessenen Geschenke entgegen» wie im alten Kodex, steht im neuen «Wir tolerieren keine Form der Bestechung».

Neue Regeln bei Steuerfragen

Zum ersten Mal gibt es jedoch auch Bestimmungen zur Chancengleich-

heit, Menschenrechte und Umweltschutz. Ebenfalls neu eingefügt wurden Richtlinien zu Steuerfragen. Da hält die UBS fest, dass keine Handlungen mehr akzeptiert werden, deren Zweck es ist, Steuerbehörden zu täuschen. Darüberhinaus formuliert der neue Kodex auch detaillierter als früher die Disziplinarmaßnahmen. So können gemäss den neuen Verhaltensregeln Verstösse mit den Mitteln «Verweis, Abmahnung, Versetzung auf eine niedrigere Position und Entlassungen» geahndet werden. Im Kodex von 2006 steht lediglich, dass bei einem Verstoß Disziplinarmaßnahmen

men bis hin zur Kündigung ergriffen werden können.

Nachweis für Einhaltung

Ebenfalls ein Novum ist, dass die UBS von ihren Angestellten einen jährlichen Nachweis fordert, dass ihre Handlungen und Entscheidungen im Einklang mit dem Kodex stehen. Unklar ist dabei jedoch, wie die Angestellten der Grossbank einen solchen Nachweis überhaupt erbringen können. Die Bewertung der Einhaltung der Richtlinien soll jedoch auch Teil der jährlichen Leistungsbeurteilung sein.

JANN LIENHART

ETHIKKODEX 2006 UND 2010 IM VERGLEICH

Einleitung

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder des Verwaltungsrates diesen Kodex befolgen und sich stets durch einwandfreies Verhalten auszeichnen.

Die Einhaltung der in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze ist obligatorisch. Jeder Mitarbeiter von UBS hat den Kodex zu lesen, zu verstehen und einzuhalten.

Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Normen

Wir respektieren die Gesetze, Vorschriften und Reglemente der Länder, in denen wir tätig sind, und sind bestrebt, diese einzuhalten.

Von allen Mitarbeitern und Verwaltungsräten von UBS wird erwartet, dass sie die Gesetze, Vorschriften und Reglemente der Länder, in denen UBS tätig ist, sowie die internen Richtlinien einhalten.

Einhaltung des Kodex

Werden Verstösse gegen diesen Kodex, geltende Gesetze, Vorschriften oder Reglemente beobachtet, sollten die Linienvorgesetzten, Legal, Compliance oder andere zuständige Expertenstellen eingeschaltet bzw. die Abläufe in den «Whistleblowing»-Weisungen von UBS konsultiert werden.

Es wird von allen Mitarbeitern erwartet, dass sie potenzielle Konflikte, Verstösse gegen ethische Normen oder Fehlverhalten von anderen Mitarbeitern sowie von Beratern, Kunden oder externen Dienstleistungsanbietern umgehend melden.



Der neue UBS-Kodex soll dafür sorgen, dass alle das Gleiche verstehen und auch in die gleiche Richtung marschieren. Bild: key

«Wenn die UBS dies nicht umsetzt, verliert sie das letzte Vertrauen»

Die UBS hat einen neuen Verhaltens- und Ethikkodex. Haben solche Papiere überhaupt Wirkung?

Monika Roth: Das Papier allein wirkt sicher nicht. Es ist aber wichtig, dass ein Unternehmen festlegt, wie es den geschäftlichen Erfolg erreichen will.

Was sind die Voraussetzungen, dass solchen Richtlinien nachgelebt wird?

Die Voraussetzung ist vor allem, dass das Führungspersonal zu diesen Werten steht und diese auch kompromisslos durchsetzt. Dann braucht es jedoch auch organisatorische Massnahmen. So muss das Personal informiert und geschult werden. Und es braucht

entsprechende Kontroll- und Anreizsysteme. Wer nicht kontrolliert oder sogar mit Anreizen die Mitarbeiter ermuntert, gegen den Kodex zu verstossen, macht solche Richtlinien zu Papiertigern.



Erfüllt die UBS diese Voraussetzungen? Ich glaube nicht, dass die UBS es sich noch leisten könnte, sie nicht zu erfüllen. Wenn die UBS diesen neuen Ethikkodex nicht umsetzt, verliert sie die letzte Glaubwürdigkeit und das letzte Vertrauen. Ich

glaube jedoch dem aktuellen Führungspersonal, dass es sich ernsthaft um die Umsetzung bemüht. Das war früher nicht immer der Fall. Trotz eindeutiger Richtlinien haben obere wenn nicht oberste Hierarchiestufen für Kundenberater in den USA Anreize gesetzt, die sie zur Missachtung der US-Gesetze nicht bloss ermuntert, sondern aufgefordert haben.

Wie sieht es bei der UBS mit den Kontrollen aus. Genügen diese?

Zunächst muss man sagen, dass die Banken sich bei der Kontrolle an Vorgaben der Finanzmarktaufsicht zu halten haben. So müssen Com-

pliance-Abteilungen ein Bestandteil des internen Kontrollsystems sein. Sie müssen auch ungehinderten Zugang zu Informationen haben. Ebenso muss ein Geschäftsleitungsmitglied für diese Funktion zuständig sein. Wie bei der UBS konkret diese Kontrollen bezüglich Einhaltung dieses Code of Conduct aussehen, weiss ich nicht. Wohl aber weiss man: Was nicht kontrolliert wird, besteht nicht.

Die UBS hat ihren Verhaltenskodex auch als Reaktion auf ihre eigenen Fehlleistungen überarbeitet. Hat die Grossbank damit auch einen neuen Standard gesetzt?

Nein, überhaupt nicht. Früher hat zwar die UBS tatsächlich Masstäbe im Bereich «Festlegen von Verhaltensregeln und Weisungen» gesetzt. So hatte zum Beispiel der Bankverein – der ja Teil der UBS wurde – als erste Bank überhaupt eine Compliance-Abteilung. Doch heute haben fast alle grossen Unternehmen einen solchen Ethikkodex. Da ist die UBS damit bei Weitem nicht mehr eine Vorreiterin.

INTERVIEW: JANN LIENHART

Die Advokatin Monika Roth ist Professorin und Studienleiterin für den Diplomlehrgang Advanced Studies Compliance Management an der Hochschule Luzern. Sie ist auf Fragen der Standardsregeln und Compliance bei Banken spezialisiert und Autorin mehrerer Bücher zum Thema.

Pensionskassen: Wer «beklaut» hier wen?

Die Stimmenden entscheiden über die Höhe des Mindestumwandlungssatzes. Es geht um sehr viel Geld, die Emotionen gehen hoch. Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Worüber wird in Bezug auf die Pensionskassen genau abgestimmt?

Über eine Rentenkürzung. Heute liegt der Mindestumwandlungssatz bei 7 (Männer) respektive 6,95 Prozent (Frauen). Bereits im Gang ist eine Senkung auf 6,8 Prozent. Neu soll gar eine Senkung auf 6,4 Prozent erfolgen.

Das tönt sehr technisch. Doch was bedeutet das genau?

Der Umwandlungssatz dient zur Berechnung der jährlichen Altersrente. Bei einem in der Pensionskasse angesparten Altersguthaben von 100 000 Franken (der Schweizer Durchschnitt liegt rund viereinhalbmal höher) bräuchte ein Umwandlungssatz von 6,8 Prozent eine Jahresrente von 6800 Franken, ein Satz von 6,4 Prozent eine solche von 6400 Franken.

Wären bei einem Ja alle von dieser Rentenkürzung betroffen?

Nein. Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Regelung bereits eine Rente bezieht, muss keine Abstriche fürchten. Für die danach Pensionierten wird der Mindestumwandlungssatz stufenweise über fünf Jahre auf 6,4 Prozent abgesenkt. Voll treffen wird die Reform also diejenigen, die ab etwa 2016 pensioniert werden.

Diese Rentenkürzung ist für Arbeitnehmende unerfreulich. Warum soll sie nötig sein?

Um die Pensionskassen im finanziellen Gleichgewicht zu halten. Laut Bundesrat und Parlamentsmehrheit ist dieses nämlich aus zwei Gründen gefährdet: Einerseits steigt die Lebenserwartung weiter, womit das angesparte Altersguthaben für mehr Jahre reichen muss. Andererseits lasse sich das Altersguthaben bis zum Zeitpunkt, an dem es als Rente ausbezahlt wird, immer weniger gewinnbringend anlegen.

Das tönt einleuchtend. Gibt es trotzdem Gegner der Kürzung?

Ja, Linke und Gewerkschaften treten gegen die Vorlage an. Sie rechnen mit

anderen Zahlen und kommen zum Schluss, dass eine Rentenkürzung zumindest jetzt nicht nötig sei.

Wer hat recht?

Das ist schwierig zu sagen. Lässt sich die Lebenserwartung noch einigermaßen sicher prognostizieren, sind Aussagen zu künftigen Ertragsmöglichkeiten an der Börse sehr schwierig.

7. MÄRZ

BVG-UMWANDLUNGSSATZ

Die Linke geht davon aus, dass hier weit höhere Renditen erzielt werden können, als der Bundesrat erwartet.

In der Abstimmung ist viel von Diebstahl und Rentenklaue die Rede. Was ist damit gemeint?

Mit Rentenklaue meint die Linke, dass die Renten nur gesenkt würden, damit die Lebensversicherer im Pensionskassengeschäft weiterhin Milliardengewinne machen könnten. Die bürgerliche Seite wiederum sieht einen Diebstahl an den Erwerbstätigen, wenn diese für zu hohe Renten aufkommen müssen und damit in der Pensionskas-

se nicht ausschliesslich für sich selber sparen können.

Wer hat in diesem Punkt recht?

Auch das ist schwierig zu beantworten. Klar ist, jemand muss für zu grosszügig kalkulierte Renten aufkommen. Wenn diese wirklich zu hoch sind, trifft es wohl die junge Generation.

Aber die Gewerkschaften behaupten, dass eine Senkung des Umwandlungssatzes für die junge Generation finanziell grosse Einbussen bringt?

Das stimmt auf den ersten Blick. Auf den zweiten ist es komplizierter. Denn wird heute nichts geändert, ist möglicherweise künftig eine umso stärkere Anpassung des Umwandlungssatzes nach unten nötig, um die Pensionskassen im Gleichgewicht zu halten. Dann hätten die Rentner bis zu diesem Zeitpunkt über die Verhältnisse gelebt, und die jüngere Generation hätte danach das Nachsehen. Für die Linke ist dies kein realistisches Szenario, vielmehr soll im Notfall halt der Staat Geld einschiessen: «Eine Regierung, die für eine private Bank Milliarden bereitstellt, muss auch die Renten sichern können.»

MICHAEL BRUNNER

IN KÜRZE

Keine weiteren Häftlinge

BERN – Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SIK) ist gegen die Aufnahme von Ex-Häftlingen aus Guantánamo. Ausschlaggebend für den Entscheid seien Sicherheitsüberlegungen gewesen, sagte SIK-Präsident Jakob Büchler (CVP, SG) gestern. Die Empfehlung der Kommission ist allgemeiner Natur. Betroffen sind aber in erster Linie zwei Uiguren, über deren Aufnahme eine Kontroverse entbrannt ist. China hat vor einer Beeinträchtigung der Beziehungen gewarnt, sollte die Schweiz die Brüder aufnehmen. Diese Warnung spielte beim Entscheid eine Rolle, stand laut Büchler aber nicht im Vordergrund.

Kommission rügt Bundesrat

BERN – Die Aussenpolitische Kommission des Ständerats (APK) ist wegen der HSBC-Affäre unzufrieden mit dem Bundesrat. Die Information, dass Frankreich gestohlene HSBC-Bankdaten besitzt, hätte aus Sicht der Kommission in die Verhandlungen über das Doppelbesteuerungsabkommen einfließen müssen. Die Steuerverwaltung habe zum Zeitpunkt der Verhandlungen gewusst, dass Frankreich in den Besitz von gestohlenen Kundendaten gelangt sei, so die Kommission. (sda)